

Bücherschau

Blick über die Grenzen

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

1. Jahrzehntelang war die anwaltsrechtliche Literatur in unserem Nachbarland Schweiz durch die extreme Zersplitterung der Rechtsmaterie geprägt, so dass das Anwaltsrecht zumeist nur auf kantonaler Ebene im Rahmen von Dissertationsprojekten wissenschaftlich bearbeitet wurde. Die vor rund einem Jahrzehnt angestoßene partielle Harmonisierung auf Bundesebene, die zu dem 2002 in Kraft getretenen „Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte“ (BGFA) geführt hat, ist nicht zuletzt auch dafür verantwortlich, dass die anwaltsrechtliche Literatur jüngst starken Aufschwung genommen hat – nachdem im Jahr 2005 ein Kommentar zum BGFA (vgl. Bücherschau AnwBl 2006, 59) publiziert wurde, sind aktuell zwei verdienstvolle systematische Darstellungen anzuzeigen:



Kaspar Schiller, Schweizerisches Anwaltsrecht: Grundlagen und Kernbereich, Schulthess-Verlag, Zürich Basel Genf 2009, 497 S., ISBN 978-3-7255-5813-1, 128 Euro.

teln den aus seiner Sicht wichtigsten Teilaspekten („Kernbereich“). Zunächst nimmt er einige begriffliche Klärungen vor, indem er etwa aufzeigt, welche Rechtsmaterien unter den Oberbegriff des Anwaltsrechts zu subsumieren sind, abgrenzt, wo Berufsrecht endet und Berufsethik beginnt und skizziert, wie sich das Anwaltsrecht auf der Ebene der Berufsgesetze und des Verbandsrechts in der Eidgenossenschaft entwickelt hat. In dem folgenden Kapitel beleuchtet Schiller die Legitimation des Anwaltsrechts. Hier behandelt er die verfassungsrechtliche Verankerung des Anwaltsrechts, die Grenzen von Anwaltszwang und Anwaltsmonopol und die Schutzzwecke des Anwaltsrechts. Der Verfasser gibt sich als Vertreter eines sehr modernen Berufsrechtsverständnisses zu erkennen, wenn er formuliert, dass das schweizerische Anwaltsrecht Verbraucherschutzrecht sei und Pflichten gegenüber dem Staat oder seinen Beamten, gegenüber Berufskollegen oder Dritten für die Anwälte nicht weitergehen als für jeden Staatsbürger. Hieraus leitet er eine Pflicht zur uneingeschränkten Wahrung von Mandanteninteressen ab. Ein weiteres, kürzeres Kapitel befasst sich mit dem Geltungsbereich des Berufsrechts in persönlicher, sachlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht und damit mit einer Materie, der es auch in Deutschland bisweilen an hinreichender Durchdringung mangelt. Angesichts des vorstehend skizzierten Berufsrechtsverständnisses des Verfassers ist es nur fol-

a) *Kaspar Schiller*, Rechtsanwalt aus Winterthur, hat unter dem Titel „*Schweizerisches Anwaltsrecht*“ eine deutschsprachige Gesamtdarstellung der rechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit in der Schweiz vorgelegt, in der er gemäß Untertitel zwei deutliche thematische Schwerpunkte bildet: Zum einen widmet er sich in drei kürzeren Kapiteln den Ausgangsfragen („Grundlagen“) des schweizerischen Anwaltsrechts und sodann in fünf Kapi-

gerichtig, dass sich Schiller sodann auf den folgenden 200 Seiten ausschließlich mit dem anwaltlichen Berufsgeheimnis, dem Verbot von Interessenkonflikten und der anwaltlichen Unabhängigkeit befasst. Er sieht diese Trias als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Zugangs zum Recht der Bürger, ordnet sie als rechtsstaatlich unverzichtbar ein und billigt ihr Verfassungsrang zu. Die entsprechenden Kapitel zu diesen drei zentralen Berufspflichten stehen daher unter dem gemeinsamen Obertitel „Kernbereich des Berufsrechts“. Mit 100 Seiten besonders ausführlich fällt die Darstellung des anwaltlichen Berufsgeheimnisses aus. Den anwaltlichen Interessenkonflikten widmet der Verfasser 50 Seiten, die insbesondere von einer Systematisierung der Fallgruppen, in denen es zu unzulässigen Interessenkonflikten kommen kann, geprägt sind. Etwas kürzer ist das Kapitel zur Unabhängigkeit des Anwalts, das unter der Prämisse Schillers steht, dass notwendig nur eine auf das Mandat bezogene Unabhängigkeit ist, da eine weitergehende Unabhängigkeit des Anwalts zum legitimen Zweck des Berufsrechts, dem Schutz des Rechtsuchenden, nichts beitrage. Sodann verlässt der Verfasser den von ihm definierten Kernbereich und wendet sich zu den Organisationsformen von Anwaltsbüros. Der Fokus liegt hier bei auf den denkbaren Rechtsformen von Berufsausübungsgesellschaften. Das progressive Berufsrechtsverständnis des Verfassers kommt hier erneut zum Ausdruck, wenn er eine besonders weitreichende Organisationsfreiheit für die Berufsangehörigen postuliert und feststellt, dass das anwaltliche Berufsrecht keine Rechtsform für Anwaltsbüros grundsätzlich ausschliesse und ebenso wenig Nichtanwältinnen als Gesellschafter oder Organe einer Anwaltsgesellschaft ausgeschlossen sein könnten. Ein abschließendes Kapitel widmet sich sodann der Bedeutung der in Art. 12 BGFA bestimmten allgemeinen Sorgfaltspflicht des Rechtsanwalts, die der deutschen Generalklausel des § 43 BRAO entspricht, aufgrund der eher rudimentären Berufsausübungsregelungen im BGFA aber gesteigerte Bedeutung hat. Schiller arbeitet anhand von 21 Beispielen heraus, dass über die Generalklausel nur mit großer Zurückhaltung überkommene Berufspflichten in ein modernes Berufsrecht hineingelesen werden können. Ein interessantes und in mancherlei Hinsicht Anlass zu Diskussionen gebendes Werk – mit *Schiller* hat das schweizerische Anwaltsrecht einen engagierten, ein scharfes Wort nicht scheuenden Promotor progressiver Ideen gefunden.



François Bohnet/Vincent Martenet, Droit de la profession d'avocat, Stämpfli Editions, Bern 2009, 1554 S., ISBN 978-3-7272-2357-0, 114 Euro.

b) In ihrer in französischer Sprache verfassten Darstellung „*Droit de la profession d'avocat*“ wählen die Professoren *François Bohnet* und *Vincent Martenet* einen in gewisser Weise neutraleren und damit breiteren Ansatz als Schiller. Das Werk gliedert sich auf fast 1.600 Seiten in acht Hauptteile, die sich wiederum in zahlreiche Unterkapitel aufteilen. Der erste Hauptteil behandelt die Grundlagen des Anwaltsberufs (Geschichte, Rechtsquellen, Verfassungsrecht), der zweite die Verankerung des Rechtsanwalts in der schweizerischen und europäischen Rechtsordnung, der dritte die Berufsausübungsregeln, wobei hier auch auf die Rechte und Pflichten aus zivil-, straf- und verfahrensrechtlicher

Sicht eingegangen wird. Mit über 300 Seiten ist dieser Abschnitt erwartungsgemäß besonders detailliert. Der vierte Hauptteil des Buches behandelt das Disziplinarrecht, der fünfte Formen der Berufsausübung und der sechste Teil das Vertragsverhältnis mit dem Mandanten. Der siebte Hauptteil beleuchtet den Anwalt im Verfahrensrecht, der nachfolgende, letzte Abschnitt besondere Tätigkeitsbereiche und Spezialisierungen des Anwalts (u. a. als Anwaltsrichter, Anwalt im Schiedsverfahren, Anwalt in der Mediation, als Anwaltsnotar, Fachanwalt, als ausschließlich beratend tätiger Anwalt). Die an dieser Stelle nur sehr gedrängt mögliche Darstellung der Inhalte des Buches sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei dem Werk zweifelsfrei um die umfangreichste und inhaltlich erschöpfendste Darstellung des schweizerischen Anwaltsrechts handelt, die bislang vorgelegt worden ist. Wer sich intensiv mit dem Berufsrecht unseres Nachbarstaates beschäftigen möchte und für den die französische Sprache kein Hindernis ist, der wird um das Buch von *Bohnet* und *Martenet* nicht umhin kommen – zumal es durch seinen eindrucksvollen wissenschaftlichen Apparat zugleich den Zugang zu weiteren Quellen eröffnet.



Silvan Hauser, Wettbewerbsrechtliche Aspekte des Anwaltsrechts, Dike-Verlag, Zürich 2008, 214 S., ISBN 978-3-03-751120-6, 69 CHF.

anwaltsrecht und Wettbewerbsrecht Postulate zur Förderung des Wettbewerbs heraus, indem er zunächst die Grundlagen des Anwalts- und Wettbewerbsrechts auffächert und die Struktur des Anwaltsmarktes in der Schweiz dargestellt. Sodann untersucht er, inwiefern Anwaltskanzleien vom Geltungsbereich des Kartellgesetzes erfasst sind und wie das Verhältnis der im Anwaltsrecht staatlich verankerten Wettbewerbsbeschränkungen zum Kartellgesetz zu beurteilen ist. In dem sich anschließenden Hauptteil der Arbeit werden die den wirksamen Wettbewerb beschränkenden Regulierungen der Berufsausübung der schweizerischen Anwälte dargestellt. Untersuchte Einzelaspekte sind das Anwaltshonorar, die Werbung, Einschränkungen der freien Anwaltswahl, Informationspflichten bei einem Anwaltswechsel, die Verpflichtung zur Anfertigung von Schriftsatzkopien im Gerichtsverkehr, das Unabhängigkeitsgebot, die Regelungen zu anwaltlichen Interessenkollisionen sowie das anwaltliche Berufsgeheimnis. Zu jedem dieser Themenkreise zeigt der Verfasser zunächst den Inhalt bzw. die praktische Ausgestaltung der entsprechenden berufsrechtlichen Pflicht auf, um anschließend zu erörtern, inwieweit es durch diese zu Einschränkungen des Wettbewerbs kommen kann. Es folgt sodann jeweils eine Analyse der Wettbewerbsbeschränkung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht. Da die meisten der wettbewerbsrelevanten Regelungen aus einem Bundesgesetz folgen und insofern „kartellrechtsimmun“ sind, kann der Verfasser häufig nur Hinweise de lege feranda geben. So hält er

c) *Silvan Hauser* hat in einer Zürcher Dissertation „Wettbewerbsrechtliche Aspekte des Anwaltsrechts“ untersucht. Er geht von der Prämisse aus, dass zwischen den die Berufsausübung des Rechtsanwalts regulierenden Bestimmungen, also dem Anwaltsrecht, und dem staatlichen Interesse an einem funktionierenden Wettbewerb als Anliegen des Wettbewerbsrechts ein zwangsläufiges Spannungsfeld besteht. *Hauser* arbeitet an der Schnittstelle von

das Verbot eines reinen Erfolgshonorars aus wettbewerbsrechtlicher Sicht für nicht schutzwürdig, ebenso Regelungen zum Provisionsverbot oder zur anwaltlichen Werbung. Das Berufsgeheimnis will er auf die forensische Tätigkeit und damit den Monopolbereich beschränkt wissen, ebenso hält er das überkommene Verständnis der Reichweite der Disqualifikation aufgrund Interessenkonflikts für zu weitreichend.



Friedrich Graf von Westphalen (Hrsg.), Deutsches Recht im Wettbewerb – 20 Jahre transnationaler Dialog, AG Internationaler Rechtsverkehr in Deutscher Anwaltverein, Berlin 2010, 192 S., 25 Euro.

Arbeitsgemeinschaft vorgestellt wird, die aus Anlass ihres 20. Gründungsjubiläums entstanden ist. Die Schrift ist vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, *Friedrich Graf von Westphalen*, herausgegeben und trägt den Titel „Deutsches Recht im Wettbewerb – 20 Jahre transnationaler Dialog“. Sie gliedert sich in zwei große Teile und unterscheidet sich insofern nicht nur in ihrer Aufmachung, sondern auch in ihren Inhalten von eher traditionell konzipierten Festschriften. Der erste Teil enthält unter dem Titel „Rückblick“ 14 kürzere Beiträge, die die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft und ihre Zielgruppe näher beleuchten. So kommen etwa drei der seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft beim DAV für diese zuständigen Geschäftsführer zu Wort, die die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Revue passieren lassen. Aus Sicht einer anwaltsrechtlichen Bücherschau sind aus dem Strauß der Beiträge hervorzuheben etwa die Betrachtungen von DAV-Altpräsident *Rabe* zur Internationalisierung der Anwaltschaft oder von *Curschmann* zur Anwaltschaft in Kolumbien. Der zweite Teil des Werkes entspricht in seinen Zuschnitt einer traditionellen Festschrift, hier finden sich längere Beiträge zum Völker-, Europa- und Internationalen Privatrecht, zum internationalen Gesellschaftsrecht und zur Schiedsgerichtsbarkeit. Neben bekannten anwaltlichen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft wie *Graf von Westphalen*, *Hellwig*, *Maier-Reimer* (siehe in diesem Heft ab Seite 13), *Krümmel*, *Seibel* und *Miller* haben hier auch einige namhafte Hochschullehrer zur Feder gegriffen.

2. Im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr tätige, an ausländischen Rechtsordnungen interessierte Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins sind traditionell in der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Rechtsverkehr organisiert. Es ist daher passend, dass in dieser „grenzüberschreitenden“ Bücherschau die Festschrift der



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e. V. (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.